

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04024

9. Mai 2016

Medikamentenkühlgeräte

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 4 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Medikamentenkühlgeräten

(04024; 09.05.2016)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Kühlgeräte müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

Information für die Bedarfsstelle

Medikamentenkühlgeräte sollen nicht in Heizräumen, nicht neben Heizkörpern, nicht an besonnten Standorten und in möglichst großem Abstand zu Herden (und anderen Wärmequellen wie Geschirrspülern) aufgestellt werden.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Dieser Kriterienkatalog gilt für Kühlgeräte, welche für die Lagerung von Impfstoffen und anderen Arzneimittel verwendet werden (z.B. im schulärztlichen Bereich, in Bezirksgesundheitsämtern für Impfkampagnen, ...).

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die Kühlgeräte müssen mindestens der Energieeffizienzklasse A++ im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1060/2010 der Kommission vom 28. September 2010 entsprechen und gemäß

„Produkte-Verbrauchsangabenverordnung 2011“ BGBl. II Nr. 232/2011 idgF gekennzeichnet sein.

Spezielle Anforderungen

Die Kühlgeräte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Umluftsystem zur gleichmäßigen Verteilung der Kühlluft
- elektronischer Thermostat
- Einstellbereich +2°C bis +8°C
- einsetzbar in Umgebungstemperaturen von +10°C bis +35°C
- integrierte Minimum-Maximum-Temperaturanzeige bzw. Zusatzgerät
- Tür abschließbar

Reparatursicherheit

Die Bieterin bzw. der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin bzw. der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre lang garantiert.

Anforderungen an die Betriebsmittel und an die Wärmedämmung

Die verwendeten Kältemittel, Schmiermittel sowie die Wärmedämmung des Geräts dürfen keine halogenorganischen Stoffe enthalten.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

3. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

4. Anhang

Information für Benutzerinnen und Benutzer

Die Bedarfsstelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzerinnen und Benutzer weitergegeben wird:

- In Medikamentenkühlgeräten dürfen **keine** Lebensmittel gekühlt werden.
- Thermostat gemäß den Medikamentenanforderungen einstellen
- Gerätetür so wenig und so kurz wie möglich öffnen
- den Wärmetauscher an der Rückseite des Gerätes sowie den Raum unterhalb des Gerätes regelmäßig von Staubablagerungen befreien
- kaputte Türdichtungen umgehend ersetzen (lassen)